



30. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag mit Abendempfang

**04.07.2024 im Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg,
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart**

Veranstaltungsprogramm

„30 Jahre Verwaltungsrechtstag“

„75 Jahre Grundgesetz - Demokratie und Rechtsstaat in guter Verfassung?“

**„Generative Sprachmodelle (KI) in der Rechtspraxis – Grundlagen,
Anwendungen, Herausforderungen“**

„Die Normenkontrolle - Ein Fremdkörper in der VwGO?“

„Beschleunigungspotentiale am Beispiel von RED III“

„BauGB-Novelle“

- ab 9.00 h Eintreffen der Teilnehmer, Begrüßungskaffee
- 9.30 h - Begrüßung durch
- 10.00 h **Alexandra Fridrich**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Freiburg
Justizministerium Marion Gentges, Ministerium der Justiz
und für Migration Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Dr. Malte Graßhof, Präsident des Verfassungsgerichtshofs,
Stuttgart und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg,
Mannheim
- 10.00 h - **Dr. Dirk Rodewoldt**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart
- 10.15 h **„30 Jahre Verwaltungsrechtstag“**

10.15 h - **Peter Müller**, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D. und Ministerpräsident a.D., Eppelborn
11.30 h

„75 Jahre Grundgesetz - Demokratie und Rechtsstaat in guter Verfassung?“

Moderation: Vizepräsidentin VG Dr. Isabel Röcker, Verwaltungsgericht Karlsruhe

„Der Vortrag zeichnet die Entstehung des Grundgesetzes nach und thematisiert dessen Beständigkeit und Belastbarkeit trotz seiner provisorischen Anlage. Er zeigt die zentralen Grundentscheidungen im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf und setzt sich mit der identitätsbildenden Gegenbildlichkeit zum Nationalsozialismus auseinander. Angesichts der jüngeren Entwicklungen werden die Verfasstheit von Demokratie und Rechtsstaat bewertet und insbesondere das Problem der „wehrhaften Demokratie“ (Parteiverbot, Vereinsverbot, Grundrechtsverwirkung) erörtert. Abschließend werden Fragen der Weiterentwicklung der Verfassungsordnung behandelt.“

11.30 h -
12.00 h *Kommunikationspause*

12.00 h - **Prof. Dr. Matthias Grabmair**, Professor für Legal Tec an der Technischen Universität München
13.00 h

„Generative Sprachmodelle (KI) in der Rechtspraxis – Grundlagen, Anwendungen, Herausforderungen“

Moderation: Dr. Hansjörg Melchinger, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Karlsruhe

„Die juristische Arbeit mit Texten wird durch generative Sprachmodelle (sog. Large Language Models) weitreichend verändert. Der Vortrag beginnt mit einer kompakten Einführung in die Arbeitsweise, Entwicklung, und Nutzung dieser Modelle (insbesondere Pretraining, Fine-Tuning, Prompting). Im Folgenden werden verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, Beispielanwendungen und Pilotprojekte aus der Rechtspraxis präsentiert und mit den grundlegenden Konzepten verknüpft. Hierbei werden insbesondere auch Risiken verschiedener Art erläutert und Möglichkeiten zu deren Lösung bzw. Begrenzung aufgezeigt. Die Schlussbetrachtung diskutiert Spannungsfelder und Fragen, die für das deutsche Rechtssystem im Lichte dieser Entwicklungen wichtig werden“

13.00 h -
14.15 h *Mittagspause*

13.00 h - Für Mitglieder der ARGE Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe
13.30 h Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung

14.15 h - **Prof. Dr. Christoph Külpmann**, Vorsitzender Richter am Bundesver-
15.15 h waltungsgericht, Leipzig

„Die Normenkontrolle - Ein Fremdkörper in der VwGO?“

Moderation: Dr. Maria Marquard, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Stuttgart

„Die Normenkontrolle ist als objektives Beanstandungsverfahren als Fremdkörper in einer auf den Schutz subjektiver Rechte angelegten Prozessordnung. Dies gilt insbesondere für den Prüfungsumfang des Gerichts, die Rechtswirkungen der Entscheidung und allgemein für das Verhältnis zwischen normsetzender Körperschaft und Gerichtsbarkeit. Dieser theoretische Befund steht im Widerspruch zur täglichen Praxis von Normenkontrollen, insbesondere im Baurecht: Dort wird die Normenkontrolle eingesetzt, um ganz subjektive Rechte und Interessen zu verfolgen. Das Referat will diesen Spannungen und ihren prozessrechtlichen Konsequenzen nachgehen.““

15.15 h -
15.45 h *Kommunikationspause*

15.45 h - **Dr. Katharina Schober**, Rechtsanwältin, Freiburg
16.30 h

„Beschleunigungspotentiale am Beispiel von RED III“

Moderation: RinVG Denise Ritter, VGH Baden-Württemberg, Mannheim

„Die zunehmende Komplexität und Dauer von Genehmigungsverfahren ist oft in der Diskussion. Die jüngste Novelle der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive – RED III), die seit Oktober 2023 in Kraft ist, hat u.a. zum Ziel, Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu vereinfachen und verkürzen, weil sie die langwierigen Genehmigungsverfahren als eines der Haupthindernisse für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien ansieht. Hierzu gibt sie den Mitgliedstaaten u.a. auf, Beschleunigungsgebiete für Erneuerbare Energien auszuweisen, in denen Genehmigungsverfahren besonders kurz und einfach sein sollen. Bereits auf Planungsebene sollen die für die jeweiligen Projekte notwendigen Minderungsmaßnahmen festgesetzt werden. Der Vortrag beleuchtet am Beispiel der Windenergie ein aktuelles Konzept zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren.“

16.30 h - **Dr. Jens Wahlhäuser**, Ministerialrat, Berlin
17.30 h

„BauGB-Novelle“

Moderation: Dr. Hartmut Fischer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mannheim

„Nach mehrfachen Änderungen des BauGB in den vergangenen zwei Jahren steht aktuell die „große BauGB-Novelle“ an, die voraussichtlich im Sommer 2024 in Kraft treten soll. Sie hat u. a. das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen, Klimaschutz und Klimaanpassungsaspekte im Bauplanungsrecht zu stärken sowie Bauflächen effektiver zu mobilisieren.

Geplant sind auch befristete Regelungen zur Stärkung und Beschleunigung des Wohnungsbaus. Flankierend ist eine Änderung der TA Lärm auf den Weg gebracht worden, um insbesondere Wohnraum leichter in der Nähe von Gewerbebetrieben schaffen zu können, wenn dies mit der Umgebungslautstärke vereinbar ist. Der Vortrag wird die anstehenden Änderungen vorstellen.“

17.30 h – **Abendempfang**, musikalisch umrahmt von Trio Merlot
20.00 h

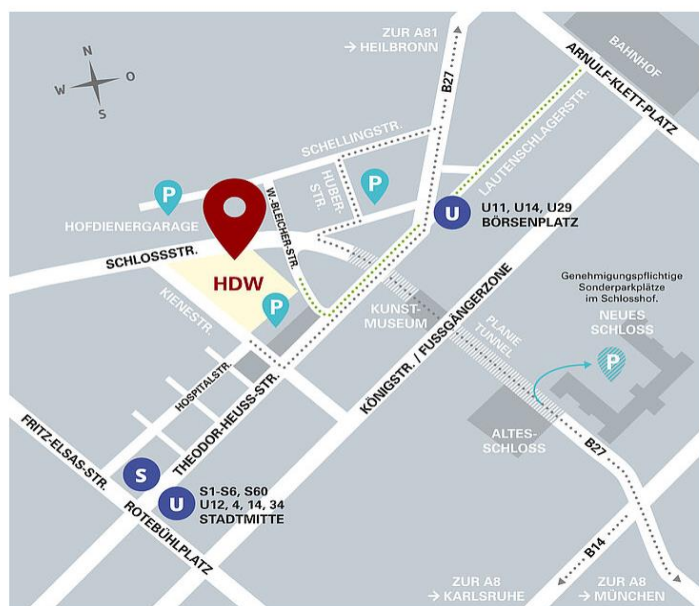
HINWEISE:

1. Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung bis spätestens Freitag, den **07.06.2024** eingeht.
2. Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Tagungsort:

Haus der Wirtschaft, König-Karl-Halle

Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart



Fußweg vom Bahnhof

Sie folgen der Königstraße etwa 500 Meter, überqueren den Schlossplatz, biegen nach dem Buchhaus Wittwer rechts ein und gehen über die Theodor-Heuss-Straße (Fußgängerampel) zum Haus der Wirtschaft.

Anreise mit dem PKW

- Von der A8 aus München: Ausfahrt Degerloch, über die B27 Richtung Stadtmitte
- Von der A8 aus Karlsruhe: Ausfahrt Autobahnkreuz Stuttgart, über die B14 Richtung Stadtmitte
- Von der A81 aus Heilbronn: Ausfahrt Zuffenhausen, über die B10 und B27 Richtung Stadtmitte

Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Hofdienergarage, Zufahrt über Schellingstraße, durchgehend geöffnet
- Tiefgarage Friedrichsbau, Zufahrt über Huberstraße, durchgehend geöffnet
- Begrenzte und kostenpflichtige Parkmöglichkeiten auch direkt am Haus der Wirtschaft, Zufahrt über Kienestraße

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- S-Bahn: Linien S 1 bis S6, Haltestelle Stadtmitte
- Stadtbahn: Linien U9 und U14, Haltestelle Börsenplatz